

Jetzt handeln: Für attraktive Arbeitsplätze und eine umweltfreundliche Mobilität.

Zwischen 1994 und 2015 hat die Stadt Zürich ihren Mitarbeitenden verbilligte Reka-Checks zur Verfügung gestellt. Im Wert von Fr. 600.- pro Jahr und Vollzeitstelle. Seit 2015 hat der Stadtrat aus Spargründen auf die Ausrichtung dieser Lohnnebenleistung verzichtet und dadurch rund 20 Mio. Fr. weniger in umweltverträgliche Mobilität und attraktive Arbeitsplätze investiert als geplant.

Jetzt sollen die «Reka-Checks» in Form von «Reka-Rail-Checks» zurückkehren – der Gemeinderat diskutiert und entscheidet in den nächsten Wochen. Der Stadtrat hat auf eine Anpassung des Betrages verzichtet und schlägt einen Maximalbetrag von Fr. 600.- pro Jahr und Vollpensum vor. Der Beitrag orientiere sich an den aktuellen Kosten von Fr. 782.- für ein «ZVV-Zone 110»-Abo, davon werde ein von den Angestellten zu tragender Anteil für private Fahrten von Fr. 182.- abgezogen – über 23%.

Und der Stadtrat will im Bereich «Verpflegung» an den «Lunch-Checks» und der «Barvergütung» je Arbeitstag festhalten – je nach Betrieb können sich die Mitarbeitenden in einem Personalrestaurant, bzw. einer Kantine verbilligt verpflegen oder auswärts mit «Lunch-Checks» bezahlen. Und das ist gut so. Aber auch hier ohne Anpassung an die Teuerung.

Die Teuerung gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise beläuft sich seit 1994 auf rund 13%.

Darum fordern wir den Zürcher Gemeinderat auf sinnvoll und zweckmässig zu entscheiden:

- **Die Abgabe eines ZVV-Zone-110-Abos ohne private Finanzierung.**
- **Die Anpassung der Verpflegungspauschalen von Fr. 200.- auf max. Fr. 250.- pro Monat.**

926 städtische Mitarbeitende aus den Dienstabteilungen VBZ, WVZ, EWZ, GSZ, ERZ, GeoZ, SRZ, Sportamt, GUD und andere stellen sie mit ihrer Unterschrift hinter der Forderung zum Ausbau der Attraktivität der Arbeitsplätze. 727 davon haben handschriftlich unterschrieben, 199 digital.

Als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte entscheiden Sie über die Vorlage des Stadtrats. Durch den Beschluss zur Abgabe eines ZVV-Zone-10-Abos fördern Sie zudem eine umweltfreundliche Mobilität und tragen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich bei.

Durch den Beschluss zur Erhöhung und Anpassung des Betrags für die Verpflegungspauschale an das Niveau im Kanton Zürich fördern Sie nicht nur das lokale Gastgewerbe. Vielmehr kann die Stadt Zürich ihren Rückstand im Wettbewerb um die besten Arbeitsbedingungen gegenüber dem Kanton aufholen. Verpassen Sie diese Chance nicht.

Denn hinsichtlich Ferien- und Arbeitszeitenregelung, generell hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, hinkt die Stadt in vielen Branchen hinterher. 5 Wochen Ferien im Minimum – Art. 70 im Personalrecht muss endlich revidiert werden.:

«Der Stadtrat regelt den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens 5 Wochen betragen muss.» (Art. 70 a PR)